

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckanstalt: Tagesblatt Riesa,
Grenzstr. 20.

Amtsblatt

Postfachkonto: Leipzig 21508,
Grenzstr. Riesa Nr. 52.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 30.

Dienstag, 5. Februar 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. **Bezugspreis**, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark. **Anzeigen** für die Nummer des Ausgabebetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 vom breite Grundchrift-Zeile (7 Zeilen) 25 Pf.; Zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweilungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. feste Tarife. **Wenigster Rabatt** erstreckt sich, wenn der Betrag verfallt, durch Abgabe eingezogen werden muß, oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. **Abzahlungs- und Erfüllungsort:** Riesa. **Wiederholende Unterhaltungsbelegte** „Zähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. **Rotationsdruck und Verlag:** Sanger & Winckler, Riesa. **Geschäftsstelle:** Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Dähnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittsch, Riesa.

Die verbündeten Regierungen haben sich neuerdings auf bestimmte Grundsätze für die Verordnungen der Landeszentralbehörden zur Ausführung des § 11 des Reichsgesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 1333) geeinigt.

Nach diesen Grundsätzen war die vom Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und dem Kriegsministerium erlassene einschlägige Verordnung vom 21. Februar 1917 über die **Errichtung ständiger Arbeiterausschüsse und besonderer Ausschüsse für die Angestellten** in den für den vaterländischen Hilfsdienst tätigen Betrieben, für die Titel VII der Gewerbeordnung gilt und in denen in der Regel mindestens 50 Arbeiter oder mindestens 50 nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte versicherungspflichtige Angestellte beschäftigt werden (Nr. 46 der Sächsischen Staatszeitung und der Leipziger Zeitung) adäquiert. Sie wird hiermit aufgehoben und durch die nachfolgenden Bestimmungen unter § 1 bis § 20 ersetzt.

Die der genannten Verordnung vom 21. Februar 1917 angefügte Wahlordnung (Nr. 46 und 72 der Sächsischen Staatszeitung und Nr. 46 und 73 der Leipziger Zeitung vom Jahre 1917) bleibt unverändert gültig. Sie ist, um Papier zu sparen, nicht nochmals abgedruckt worden.

§ 1. Soweit nach § 11 des Gesetzes ständige Arbeiterausschüsse oder Angestelltenausschüsse zu errichten sind, hat der Betriebsunternehmer das hierzu Erforderliche zu veranlassen; insbesondere hat er die Wahlen zu den Ausschüssen nach Maßgabe der von der Landeszentralbehörde nach § 11 Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes darüber erlassenen Bestimmungen (Wahlordnung) herbeizuführen.

§ 2. Bei Feststellung der nach § 11 Abs. 1 oder Abs. 3 des Gesetzes für die Errichtung des Ausschusses notwendigen Mindestzahl sind alle Arbeiter oder Angestellten ohne Rücksicht auf Geschlecht, Alter oder Staatsangehörigkeit mitzuzählen.

§ 3. Die Ausschüsse sind von dem Betriebsunternehmer entweder für den gesamten Betrieb oder für die einzelnen Betriebsabteilungen zu errichten. Jedenfalls müssen alle Arbeiter und Angestellten des Betriebs durch einen Ausschuss vertreten sein.

Für die im Handelsregister eingetragenen Zweigniederlassungen sind Ausschüsse zu errichten, sofern in ihnen Arbeiter oder Angestellte in der nach § 11 Abs. 1 oder Abs. 3 des Gesetzes für die Errichtung der Ausschüsse notwendigen Mindestzahl beschäftigt werden.

§ 4. Die nach der bisherigen Verordnung vom 21. Februar 1917 gewählten Ausschüsse bleiben bestehen, solange nicht auf Grund von § 17 zu einer Neuwahl geschritten werden muß. Das Gleiche gilt von den auf Grund dieser Verordnung gewählten Ausschüssen.

§ 5. Die Ausschüsse bestehen bei einer Anzahl bis zu 250 Arbeitern oder 250 Angestellten aus wenigstens 5 Mitgliedern. Für je 50 weitere Arbeiter oder Angestellte bis zur Zahl von 500 erhöht sich die Zahl der Mitglieder der Ausschüsse um wenigstens eins. Bei mehr als 500 Arbeitern oder Angestellten müssen die Ausschüsse aus wenigstens 10 Mitgliedern bestehen.

Außerdem sind Erfahrmänner in der doppelten Zahl der Mitglieder zu wählen.

§ 6. Die Wahl erfolgt nach der am Schluß dieser Bekanntmachung bezeichneten Wahlordnung.

Wahlberechtigt sind die volljährigen Arbeiter oder versicherungspflichtigen Angestellten des Betriebs oder der Betriebsabteilung ohne Unterschied des Geschlechts, soweit sie die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen oder Angehörige der österreichisch-ungarischen Monarchie sind. Die Ortspolizeibehörde (Amtshauptmannschaft, Stadtrat in Städten mit rezidiertem Städteordnung) und, soweit es sich um Betriebe handelt, die der Orts- oder rezidiertpolizeilichen Aufsicht des Bergamts unterstehen, das Bergamt kann nach den besonderen Verhältnissen einzelner Betriebe auch die Wahl von Personen anderer Staatsangehörigkeit zulassen.

Wählbar sind die Wahlberechtigten, die sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

§ 7. Der Betriebsunternehmer hat die Ausschussmitglieder a) der auf Grund der bisherigen Verordnung gewählten Ausschüsse spätestens 3 Wochen nach Erlaß dieser Verordnung, b) bei Neuwahlen spätestens eine Woche nach ihrer Wahl zur Wahl eines Obmanns, eines Vertreters des Obmanns und eines Schriftführers zusammenzubekommen. Diese Wahlen erfolgen in geheimer Wahl mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Der Obmann hat den Verkehr mit dem Betriebsunternehmer zu vermitteln und den Ausschuss im Verkehr mit der Schlichtungsstelle zu vertreten.

§ 8. Der Betriebsunternehmer hat die Zusammensetzung des Ausschusses unter Bezeichnung des Obmanns, des Vertreters des Obmanns und des Schriftführers durch einen dauernd lesbaren Anschlag an geeigneter, allen Beteiligten zugänglicher Stelle im Betriebe bekannt zu machen.

§ 9. Vor jeder Sitzung eines Ausschusses muß von dem Betriebsunternehmer oder dem von ihm bestellten Vertreter auf Grund der von ihm vorgelegten Beratungsgegenstände und der von den Ausschussmitgliedern eingereichten Anträge eine Tagesordnung entworfen und festgelegt werden.

Besteht zwischen dem Betriebsunternehmer oder seinem Vertreter und dem Ausschuss Meinungsverschiedenheit darüber, ob ein Beratungsgegenstand zu den Obliegenheiten des Ausschusses nach § 12 Abs. 1 des Gesetzes gehört und deshalb auf die Tagesordnung gesetzt werden muß, so entscheidet auf Antrag der im § 9 Abs. 2 des Gesetzes bezeichneten, für den Betrieb zuständige Schlichtungsstelle.

§ 10. Der Betriebsunternehmer oder der von ihm bestellte Vertreter hat den Ausschuss zu berufen und seine Verhandlungen zu leiten. Er kann sich an den Erörterungen beteiligen; an den Abstimmungen nimmt er nicht teil.

Besteht im Ausschuss der Wunsch, einzelne Gegenstände der Tagesordnung zunächst in Abwesenheit des Betriebsunternehmers oder seines Vertreters zu besprechen, so kann der Obmann den Ausschuss dazu einladen. Sollen solche Besprechungen während der Arbeits-

zeit stattfinden, so ist der Zeitpunkt dafür mit dem Betriebsunternehmer oder seinem Vertreter zu vereinbaren. Bei den Vorbereitungen leitet der Obmann oder sein Vertreter die Verhandlungen; einen Beschluß, abgesehen von der Anrufung der Schlichtungsstelle, kann der Ausschuss nur in einer Sitzung fassen, die dem Abs. 1 entspricht.

§ 11. Bei den Verhandlungen des Ausschusses dürfen andere Personen als der Betriebsunternehmer oder der von ihm bestellte Vertreter und die Mitglieder des Ausschusses oder deren Erfahrmänner nicht zugegen sein.

Der Verhandlungsleiter hat die Pflicht, für eine sachliche Erledigung der Tagesordnung zu sorgen.

§ 12. Ein gültiger Beschluß des Ausschusses kann nur gefaßt werden, wenn alle Mitglieder und nötigenfalls die erforderlichen Stellvertreter unter Mitteilung der Beratungsgegenstände geladen und mindestens halb so viel Vertreter erschienen sind, wie die Zahl der Ausschussmitglieder beträgt.

Die Beschlüsse werden durch Stimmeneinheit der erschienenen Mitglieder und Stellvertreter gefaßt, bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

§ 13. Ueber jede Beratung des Ausschusses ist eine Niederschrift anzufertigen, die von dem Verhandlungsleiter und wenigstens einem Ausschussmitglied zu unterzeichnen ist. Die Niederschriften werden vorgelesen und gelten als genehmigt, wenn kein Widerspruch erhoben wird.

§ 14. Die Ausschussmitglieder und ihre Stellvertreter verwalten ihr Amt unentgeltlich als Ehrenamt. Der Betriebsunternehmer ist nicht berechtigt, ihnen wegen der infolge ihrer Zugehörigkeit zum Ausschuss veranfaßten Arbeitszeit Lohnabzüge zu machen.

Die durch die Geschäftsführung des Ausschusses entstehenden Kosten trägt der Betriebsunternehmer.

§ 15. Die Mitgliedschaft im Ausschuss geht verloren durch Niederlegung, Ausscheiden aus der Beschäftigung im Betrieb oder in der Betriebsabteilung für die ein besonderer Ausschuss errichtet ist, Verlust der deutschen Reichsangehörigkeit, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

§ 16. An die Stelle der ausgeschiedenen und der zeitweilig verhinderten Mitglieder treten die Ersatzmitglieder nach § 27 der Wahlordnung.

§ 17. Sobald die Gesamtzahl der heranzuziehenden Ausschussmitglieder und Erfahrmänner unter die vorgeschriebene Zahl der Ausschussmitglieder sinkt, ist zu einer Neuwahl des ganzen Ausschusses und der Erfahrmänner zu schreiten.

§ 18. Soweit nicht gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes die Zuständigkeit eines der dort bezeichneten Ausschüsse (Feststellungsausschüsse) begründet ist, entscheidet in Streitfällen über die gezielte Notwendigkeit der Errichtung eines Arbeiterausschusses oder Angestelltenausschusses, über die Zuständigkeit und über die Geschäftsführung der Ausschüsse sowie über alle Streitigkeiten, die sich aus den Wahlen zu den Ausschüssen ergeben, die Ortspolizeibehörde (Amtshauptmannschaft, Stadtrat in Städten mit rezidiertem Städteordnung) und, soweit es sich um Betriebe handelt, die der berg- oder rezidiertpolizeilichen Aufsicht des Bergamts unterstehen, das Bergamt.

Gegen die Entscheidung ist binnen einem Monat von der Eröffnung ab die Beschwerde zulässig. Auf Beschwerden über die Ortspolizeibehörde entscheidet die zuständige Kreispolizeibehörde und auf Beschwerden über das Bergamt die Kreispolizeibehörde Dresden. Die Entscheidungen sind endgültig.

§ 19. Kommt ein Betriebsunternehmer trotz der Entscheidung der zuständigen Stellen seiner Pflicht zur Errichtung der Ausschüsse nicht nach, so hat die Ortspolizeibehörde (Amtshauptmannschaft, Stadtrat in Städten mit rezidiertem Städteordnung) und, soweit es sich um Betriebe handelt, die der berg- oder rezidiertpolizeilichen Aufsicht des Bergamts unterstehen, das Bergamt, abgesehen von der Befugnis zur Verbhängung von Zwangsstrafen selbst das Erforderliche, insbesondere zur Herbeiführung der Wahlen oder zur Bildung von Ausschüssen für bestimmte Betriebsabteilungen anzuordnen.

§ 20. Auf Arbeiterausschüsse, die schon am 6. Dezember 1916 auf Grund des § 134h der Gewerbeordnung oder auf Grund des Berggesetzes bestanden, finden die vorstehenden Vorschriften keine Anwendung. Ihre Mitglieder sind bei Ergänzungswahlen nach den Bestimmungen für diese Ausschüsse, nicht nach § 11 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst zu bestellen.

Dresden, den 23. Januar 1918.
Ministerium des Innern. 500

Wahlordnung
für die Wahl der Arbeiterausschüsse und Angestelltenausschüsse nach § 11 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916.
Zu vergleichen
Sächsische Staatszeitung Nr. 46 u. 72 } vom Jahre 1917.
Leipziger Zeitung Nr. 46 u. 73 }

Stedzwiebeln betr.

Der Kommunalverband wird in den nächsten Tagen einen beschränkten Vorrat von Stedzwiebeln zum Verkauf bringen und zwar:
in Großenhain durch die Händler Max Langsch und Max Wendisch,
in Riesa durch die Händler Hermann Grubbe und Alfred Wätner,
in Gröba durch den Kaufmann Bruno Burghardt,
in Habeburg durch Gartenerzieher Reinhold Schlotter.

Wer solche Zwiebeln zu kaufen beabsichtigt, hat sich wegen der Bedingungen umgehend an die königliche Amtshauptmannschaft zu wenden.
Großenhain, am 4. Februar 1918.
564 VI. Der Kommunalverband.

Vertilches und Sächsisches.

Riesa, den 5. Februar 1918.

— **Auszeichnung.** Kurt Sauer, Schützen-Rgt. 108, Sohn des Oberschaffners Sauer, hier, erhielt das Eisener Kreuz 2. Klasse; er ist bereits im Besitze der Friedrich-August-Medaille. — Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse wurden ferner ausgezeichnet der Grenadier Otto Erler von hier, Elbstraße 18, und der Sekreter Max Hoffmann, Sohn der verw. Franke, verw. gew. Hoffmann, hier, Großenhainerstraße 12.

— **Deutsches Volkslied und Singpiel.** Obwohl der Vorverkauf für die am 12. Februar (Fastnacht) im „Etern“ stattfindende Wohltätigkeitsveranstaltung der

hierigen Vereinigten Männergesangsvereine erst vor einigen Tagen eröffnet wurde, ist die Nachfrage nach Eintrittskarten so groß, daß nur noch eine beschränkte Zahl von Karten für nummerierte, nichtnummerierte und Galerieplätze zu haben ist. Das belterne Bühnenspiel „Die Feder von Schildbau“ wird mit Kostümen und Szenarie aus der Wiederholungszeit ausgestattet. Näheres Inserate und Plakate.

— **Tagung der sächsischen Turnerkübler.** Nachdem vor zwei Jahren die Hausvertreter und Gauverwalter Sachsen in Gernitz tagten, verammelten sie sich am 2. und 3. Februar wiederum in dieser Stadt. Am Sonntagabend fand eine vorbereitende Sitzung des Kreisturnrates statt, während die eigentliche Tagung Sonntag früh begann. Der Kreisvertreter des 14. Deutschen Turnkreises

Direktor Videnwirth (Dresden) begrüßte die 77 Turnerkübler. Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Im wesentlichen galt es, zu der Neuordnung innerhalb der Deutschen Turnerschaft Stellung zu nehmen. Es ist von dem Ausschuss genannter Körperschaft die Errichtung einer Geschäftsstelle in Berlin in Aussicht genommen. Hinsichtlich der Errichtung einer Geschäftsstelle, Einstellung eines bezahlten Geschäftsführers, Festlegung des Ortes für die Geschäftsstelle usw. schlossen sich die Abgeordneten dem Vorschlage des Kreisturnrates an, der dabei lautete, erst mit Eintritt der Friedenszeit an diese Frage heranzutreten. Ueber die turnerischen Verantwortlichkeiten des Kreises sprach der erste Kreisturnwart Seminaroberlehrer Wähmann (Dresden). Er empfahl, mit dem Jugendturnen außer dem

Gustav Adolf-Verein für Riesa u. Umgegend.
(Frauen- und Jungfrauengruppe.)
Donnerstag, den 7. Februar 1918, nachm. 4 Uhr
Monatsversammlung in der Konditorei Widdich in Riesa
mit Vorlesung aus einer Schrift von Friedrich über Hindenburg.
Der Vorstand.

Voransage! **Gasthof Sanitz.** **Achtung!**
Sonntag, den 10. Februar
Breslauer Theater-Ensemble
Alles Nähere in der Hauptanzeige. Hochachtungsvoll
G. Eberling.

Kohlen- und Brikett-Ausgabe
(Riesa-Land).
Mittwoch, 6. 2., 8 bis nachmittags 4 Uhr 1-150.
Donnerstag, 7. 2., 8 bis nachmittags 4 Uhr 151-350.
Oscar Hantusch.



Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, die uns durch Wort und Schrift von nah und fern bei dem schmerzlichen Verluste unseres dem Völkerringen zum Opfer gefallen unvergesslichen, hoffnungsvollen Sohnes, herzenguten Bruders, Entels und Neffens, des

Gefr. Alfred Grünberg

Anteil geworden sind, drängt es uns, allen nur hierdurch herzlich zu danken. Besonderen Dank der lieben Jugend zu Zeithain für die Kranzspende in der Kirche.

Dir aber, lieber, guter Alfred, rufen wir ein „Ruhe sanft“ in Dein fernes Grab nach.
In unbeschreiblicher Schmerz
Familie Grünberg
nebst allen Anverwandten.
Zeithain, am 3. Februar 1918.

Zwei Söhne schickten wir ins Feld
Fürs Vaterland zu streiten,
Damit sie beide wohlbestellt
Heimkehren mit Freuden.
In Gottes Rat es anders stand,
Dah sei er uns jetzt offen;
Drum legen wir in seine Hand
Al' unser fernes Hoffen.
Geliebt, beweint und unvergessen!



Unserem auf dem Felde der Ehre für uns und unser Vaterland gefallen unvergesslichen, lieben Jugendfreunde

Gefr. Alfred Grünberg

rufen wir trauernden Herzens ein „Ruhe sanft“ in sein fernes Feldengrab nach. Auch er wird uns unvergessen bleiben.

Die Jugend von Zeithain.

Oerslichen Dank sagen wir allen lieben Verwandten, der Mündlicher Jugend, Nachbarn und Bekannten von Nah und Fern, welche uns bei dem Heimgange unseres unvergesslichen Kindes, unserer lieben, herzenguten Tochter **Silke Sachse** so viele wohlthuende Beweise der Liebe und Teilnahme durch Wort und Schrift bewiesen haben, den Satz unserer lieben Entschlafenen so überaus reich mit Blumen schmückten und für die zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte. Besonderen Dank Herrn Pastor Arland für die trostreichen Worte am Grabe und dem Kirchenchor für den erhebenden Gesang. Unsern tiefempfundnen Dank ferner noch den Herren Chemikern, Weibern und sonstigen Angehörigen des hiesigen Werkes, der Chemischen Fabrik von Seiden, A. G. Dir aber, liebe Entschlafene, rufen wir ein „Ruhe sanft“ und „Auf Wiederlehn“ in Dein so frühes Grab nach.
Die tieftrauernden, schwergekränkten Eltern und Geschwister.
Mündlich, am Begräbnistage.
Es ist bestimmt in Gottes Rat, daß man vom Liebsten, was man hat, muß scheiden.



Nachdem wir unsern lieben unvergesslichen

Paul

in heimatlicher Erde zur letzten Ruhe gebettet haben, fühlen wir uns gedrungen, für all die liebevolle Anteilnahme und den schönen Blumenschmuck allen Verwandten und Bekannten

herzinnig zu danken.

Dank auch Herrn Pfarrer für die trostreichen Worte am Grabe, sowie Herrn Kantor für den erhebenden Gesang. Tiefempfundnen Dank der Jugend von Stöckh, Ranitz und Blotitz für gewidmeten Nachruf, für die Schmückung des Grabes, Kranzspende und das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte. Dank seinen Kameraden und Kollegen für die Begleitung zur letzten Ruhestätte. Dies alles hat unsern wunden Herzen wohlgetan.

In tiefster Trauer
Marie verwa. Joch nebst allen Hinterbliebenen
Emma Albrecht als Braut.

Stöckh, den 5. Februar 1918.
Du gabst Dein alles, Dein Leben, Dein Blut,
Du gabst es hin mit tapferem Mut.
Du opferst Zukunft und Jugendglück.
Du lebst nie wieder zu Deinen Lieben zurück.

Wer erteilt gründlichen
Konzertleiter-Unterricht?
Off. unt. D Q 604 im Tagebl.
Riesa niederzulegen.

Wer erteilt in Riesa gründl.
englischen Unterricht
in Riesa oder Gröba? Off.
mit Preisang. erbeten unter
F Q 606 an das Tabl. Riesa.

Rosenkohl
empfehlte **D. Grubbe, Goethestr. 39.**

Fabrikanwesen
mit Gleisanschluss zu kaufen oder zu mieten
gesucht.
Bevorzugt wird eine bestehende Kanfervensfabrik oder Einlegerei, Sauerkrautfabrik, Essigsfabrik oder dergl. Betriebe größeren Umfangs, mit eingeführter Rundschaft und genügender Ausbehnungsfähigkeit. Angebote mit ausführlicher Darlegung der Verhältnisse unter B W 8069 durch Rudolf Woffe, Leipzig erbeten.

Stotterer erhalten umsonst die Broschüre: „Die Ursache des Stotterns u. Beseitigung ohne Arzt u. ohne Lehrer sowie ohne Anstaltsbesuch“. Früher war ich selbst ein sehr starker Stotterer u. habe mich nach vielen vergeblichen Bemühungen selbst geholt. Bitte teilen Sie mir Ihre Adresse mit. Die Zusendung, mein. Büchlein erfolgt sofort im verschloß. Kuvert ohne Firma vollständig. kostenfrei.
D. Barnecke, Hannover, Brienstr. 33.

Erdb- und Betonarbeiter
für Heeresarbeiten
bei freier Station sofort gesucht.
Wahj & Freytag, A.-G., Dresden.
Zu melden: Hotel Stadt Pirna, Dresden, Pirnaische Straße 3.

Achtung! Schlachtpferde!
Sucht jederseit zu kaufen. Bei Notschlachten schnellst. zur Stelle. Beau. Transporto.
Weiterverkauf findet nicht statt.
Albert Mehlhorn, Gröba.
Telephon Riesa Nr. 685.

Drucksachen
aller Art, in schwarz und farbig, für den Geschäfts-, Vereins- und Eigen-Bedarf
bestellt man bei
Gewähr guter, sorgfältiger Ausführung und billigster Preisstellung in der Buchdruckerei
Langer & Winterlich
Riesa, Goethestrasse 59.
Verlag des „Rieser Tageblatt“, Amtsblatt.

Herzlicher Dank.
Für die herzliche Teilnahme und die überaus zahlreichen Beweise der Liebe, Verehrung und für den herrlichen Blumenschmuck, sowie das ehrende Geleit von nah und fern zur letzten Ruhestätte beim Heimgange unsern lieben guten Mutter, Großmutter, Schwester, Schwägerin und Tante,
Frau Amalie verw. Kümmel
ist es uns nur auf diesem Wege möglich, allen lieben Nachbarn und Bekannten unsern herzlichsten Dank auszusprechen. Insbesondere danken wir noch für den erhebenden Gesang und für die trostreichen Worte am Grabe, den Herren Borgeleiteten und Mitarbeiterinnen der M.-A. Zeithain für den herrlichen Blumenschmuck und die Geldspende.
Schlummere sanft und ruhe wohl!
Teure Mutter, lebe wohl!
Sanft so früh ins läbliche Grab,
Tiefbetäubt schaun wir hinab.
Schlummere sanft und ruhe wohl!
Teure Mutter, lebe wohl!
Wart den Kindern Freud und Glück,
Lächelt sie trauernd nun zurück.
Dir aber, liebe Mutter, rufen wir ein „Ruhe sanft“ und „Auf Wiederlehn“ in die Ewigkeit nach.
Die tieftrauernden Kinder
Paul Lademann, zur Zeit im Felde,
Frieda Lademann geb. Kümmel,
Max Mucke, zur Zeit vermisst,
Marie Mucke geb. Kümmel
nebst allen Hinterbliebenen.
Zeithain,
den 5. Februar 1918.

Möbl. Zimmer z. vermieten.
Wo? sagt das Tabl. Riesa.
Autmöbl. Zimmer
für sofort zu vermieten. Zu erfahren im Tageblatt Riesa.

Wohnung,
Stube, Kammer, Küche, Vor-
saal, Baderaum u. Garten, f.
228 M. per 1. April zu ver-
mieten. Zu erf. i. Tabl. Riesa.

30 000 M.
auf sichere Hypothek oder
auch geteilt zu möglichem An-
satz sofort oder 1. April
auszuleihen.
Adressen unter N P 588 an
das Tagesblatt Riesa.

Seiratsgefuch.
Drei sibile Herren im Alter
von 20 und 21 Jahren wün-
schen mit drei jungen Damen
in Bekantschaft zu treten
amweß späterer Deirat. Nur
ernstgemeinte Offerten mit
Bild unt. B Q 606 im Tage-
blatt Riesa niederzulegen.

**Gr. Schul- od. Ohermäd-
chen** wird gesucht als Aufm.
mit Mittagsstich. Zu erf.
im Tageblatt Riesa.
Bücheres Schulmädchen
als Aufwartung gesucht.
Wo? sagt das Tabl. Riesa.

**Ordentliche,
ehrlche Aufwartung.**
Fran od. Mädchen, 15. Fe-
bruar oder 1. März gesucht
Friedr.-Auguststr. 14. 1. r.
Ein jüngerer

Stubenmädchen
nach Dresden gesucht. Näh.
zu erfahren **Gautstr. 66.**

Junges Mädchen,
welches Stenographie und
Maschinenschreib. erlernt hat,
wünscht ver sofort Anstangs-
stellung. Off. unter G Q 607
an das Tabl. Riesa erbeten.

Saubere Aufwartung
gesucht. Zu erfahren im
Tageblatt Riesa.

Als Aufwartung
wird ein Mädchen od. Frau
für einige Frühstunden gef.
Clara Fischer, Hauptstr. 64a.

**2 tüchtige
Möbeltischler**
werden sofort gesucht.
**Aktiengesellschaft
Lauchhammer,**
Abteilung
Stahl- u. Walzwerk Riesa.

**Schriftsetzer-
Lehrling**
für Ohera 1918 gesucht.
Gute Schulschulung gef.
Zu erf. unter
Langer & Winterlich,
Riesa, Goethestrasse 59.
Verlag des
Rieser Tageblattes.

**Tüchtiger
Reparatur-
schlosser**
wird gesucht.
Robert Langbein,
Säuhholzfabrik.

**Ordentlicher, ehrlcher
Arbeitsbursche**
sofort in dauernde Stel-
lung gesucht.
Langer & Winterlich,
Riesa, Goethestrasse 59.

Hausgrundstück,
Haupt-, Bettiner- od. Kaiser-
Franz-Joseph-Str., zu kaufen
gesucht. Angeb. unt. B Q 602
an das Tagesblatt Riesa.

Zuchthahn,
schöner, ar. 2 jäh., zu ver-
kaufen
Weihner Straße 2.

Bulle
unt. zweien die
Wahl, ist zu verkaufen
Plattensee Nr. 41.

**Schweres
Arbeitspferd**
von 3 die Wahl, verkaufen
Mühlenwerke Oelsitz.
- Tel. 603. -
Befichtigung mittags und
abends, da Vierde in Arbeit.

Kinderwagen,
guterhalten, zu verkaufen
Gröba, Strehlauer Str. 32.

**Weiß- u. Rotweinfleischen 18
Sektflaschen 15 Bfg.**
kauft **Gustav Starke.**
Telephon 454. - Größere
Posten werden abgeholt.

**Kontrollkassen
National**
Schreibzucker gesucht gegen
Bar. Offerten unt. J N 7773
an das Tagesblatt Riesa.

Karbid
empfehlte
Franz Müller, Wersdorf.

**Stärken u. Plätten
von Herrenwäsche**
(Kragen, Stulpen, Vorhleder,
Oberhemden) übernimmt.
Max Lippold,
Riesa, Hauptstrasse 5.
Angemeldetes

Karbid
für Januar eingetroffen.
Paul Krichel Nachf.

Bäder-Znnung Riesa.
Mittwoch, d. 6. Februar,
nachmittags 4 Uhr findet im
Gasthaus zum Kronprinz
Quartalversammlung
statt.

Tagesordnung:
1. Bericht über die Gefes-
bezugvereinigung.
2. Vorlage der Rechnung.
3. Abnahme der Quartals-
rechnung.
4. Wahl von zwei Prüfungs-
mitgliedern.
5. Verschiedene Znnungs-
angelegenheiten.
Um alleseitiges pünktliches
Ercheinen, auch der Frauen
der zum Geeresdienst einge-
zogenen Mitglieder, wird
gebeten.
W. Berg, Obermitr.

**Paula Schreyer
Max Eulenberger**
Verlobte.
Gröba Zeithain
den 3. 2. 1918.

Die heutige Nr. umschließt
6 Seiten.

Die Verhandlungen in Brest-Litowsk.

Brest-Litowsk, 3. Februar. Heute vormittag hielt die deutsch-österreichisch-ungarisch-russische Kommission zur Regelung der politischen und territorialen Frage eine weitere Sitzung ab.

Die Antwort der Entente an Hertling und Czernin.

Aus London meldet Reuters: Ein amtlicher Bericht gibt bekannt: Die Verammlung der dritten Tagung des Obersten Kriegsrates fanden vom 30. Januar bis mit 2. Februar in Versailles statt.

Die ausgezeichneten Soldaten unserer freien Demokratien haben sich ihren Platz in der Geschichte durch ihre unbegrenzte Tapferkeit erworben.

Staatssekretär v. Kühlmann erwirkte, er wisse nicht, warum der Vorstoß der russischen Delegation von den westlichen Nordböllern heute die Polen ausgenommen habe.

In Beantwortung einer Bemerkung Trojki's, daß die Regierungen der Mittelmächte die neue finnische Regierung noch nicht anerkennen.

Mit Befriedigung konstatierte Graf Czernin, daß Herr Trojki mit seinen heutigen Erklärungen wenigstens die Existenz und die Selbständigkeit des polnischen Staates anerkannt habe.

Zur finnischen Frage bemerkte Trojki, daß der finnische Senat sich mit der Bitte um Anerkennung der Selbständigkeit Finnlands nach Petersburg gewandt habe.

Der Minister Graf Czernin bemerkte, die Delegationen der verbündeten Mächte seien nicht hierher gekommen, um einen geistigen Ringkampf auszufechten.

möglich sei, zu einer Verständigung zu gelangen. Der polnische Staat sei noch in der Entwicklung begriffen.

Staatssekretär v. Kühlmann erklärte: Aus der ersten Erklärung Trojki's habe er den Eindruck gewonnen, als habe der Redner damit rühmend die Selbständigkeit des polnischen Staates anerkannt.

Die zweite Tages hat der oberste Kriegsrat von Versailles angeblich „gemüßigt“ die letzten öffentlichen Erklärungen der Grafen Hertling und Czernin geprüft.

machte Staatssekretär von Kühlmann Mitteilung davon, daß er gezwungen sei, auf kurze Zeit zu verreisen.

Eine Erklärung Erzbergers. Gegenüber der Meldung der Kopenhagener „Politiken“ über eine angebliche ihrem schwedischen Vertreter in Zürich vom Reichstagsabgeordneten Erzberger gemachte Unterredung über Friedensausichten.

Ein Appell des Papstes an das amerikanische Volk. In einem Gespräch eines amerikanischen Journalisten mit dem Papst forderte dieser dem „Matin“ zufolge die amerikanische Presse auf, seine Bemühungen zur Herstellung eines

Heber fernen Meeren.

Roman von G. v. Winterfeld-Warnow.

34. Fortsetzung.

„Die Schweiz kenne ich nicht, deshalb kann ich nicht vergleichen. Ich meine, man soll es auch nicht tun.

„Ja, wieviel Sie hier schon erlebten,“ sagte Alice sinnend.

„Davon sprachen Sie noch nie, Schwester!“

„Was waren Sie während des Krieges?“

„Der Ort, an dem während der Belagerung der Buzen alle Kinder und Frauen versteckt wurden.“

„Und Kinder! Eine ganze Welt von Kindern lebte da unten, englische, amerikanische, irische, holländische.“

„Frei ich, mein Herz, gern! Dann bekommen wir auch unsere roten Backen wieder.“

„Sie haben nie geliebt, Schwester? Wirklich niemals?“

als da unten Keinsichtlichkeit und Wohlsein aufhörten, als der Hunger kam, da traten Krankheiten auf, grausige Krankheiten, die ein Kind nach dem anderen hinwegrafften.

„Gewiß, Kind, für uns war es ja Pflicht! Wo sollte denn die Kranken pflegen, wenn wir es nicht taten?“

„Aber Sie, Schwester, gingen immer wieder hinein in die Höhle?“

„Wie Sie, Schwester, gingen immer wieder hinein in die Höhle?“

„Frei ich, mein Herz, gern! Dann bekommen wir auch unsere roten Backen wieder.“

„Sie haben nie geliebt, Schwester? Wirklich niemals?“

„Wie Sie, Schwester, gingen immer wieder hinein in die Höhle?“

„Frei ich, mein Herz, gern! Dann bekommen wir auch unsere roten Backen wieder.“

„Sie haben nie geliebt, Schwester? Wirklich niemals?“

beide Arme um den Hals der Schwester und hing bitterlich an zu weinen.

„Diese ließ sie gewähren und antwortete nichts. Dann streich sie lieblos über Alice's Haar und flüsterte leis: „Kur Mut, mein armes Kind!“

„Über glücklicher!“ sagte diese leise.

„Der Rutscher spannte die eingesangenen Pferde wieder an. Schwester Marion und Alice packten das Geschirr wieder in den Frühlingstocher.“

„Sie die vielen Leute! Und da sind ja solche Hüten und Kraals, wie wir sie bei Wanneker Pleßis gesehen haben.“

„Aber glücklicher!“ sagte diese leise.

„Die Stunde der Rast war verstrichen.“

„Der Rutscher spannte die eingesangenen Pferde wieder an. Schwester Marion und Alice packten das Geschirr wieder in den Frühlingstocher.“

„Aber die Sache machte doch einen so feierlichen Eindruck, daß sie sehr gefesselt herüber blühte.“

„Sie führten nicht nahe genug vorbei, um etwas ver-

